

Alle Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Jede Beratung ist kostenlos und unabhängig von Religion und Nationalität.

Ihr persönlicher Termin

Ihre Gesprächspartnerinnen sind

Yvonne Merker	M.A. Erziehungswissenschaft
Ines Tinneberg	Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (FH)

Die Schwangerenberatung wird vom Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau gefördert. Wir sind im Lokalen Netzwerk für Kinderschutz (Frühe Hilfen) der Stadt Dessau-Roßlau vertreten.

Weitere Beratungsangebote

der Diakonie

- Erziehungs- und Familienberatung
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Mutter-Kind-Kuren
- Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht

Schwangerenberatung

Georgenstraße 13-15
06842 Dessau-Roßlau
Telefon (0340) 2 60 55-34
Telefax (0340) 2 60 55-20
E-Mail: beratung@diakonie-dessau.de
Web: www.diakonie-dessau.de

Unsere Sprechzeiten

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

(Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.)

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.

Georgenstraße 13-15
06842 Dessau-Roßlau
Telefon (0340) 2 60 55-0
Telefax (0340) 2 60 55-20
E-Mail: info@diakonie-dessau.de

Beratungsstelle

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Diakonisches Werk
im Kirchenkreis
Dessau e.V.

Beratung im Schwangerschaftskonflikt

JA oder **NEIN**

zur Schwangerschaft

Eine Antwort

darauf ist für viele Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, oft eine schwer zu ertragende Konfliktsituation. Sie fühlen sich vielen Einzelfragen ausgeliefert:

- Bin ich der dauerhaften Verantwortung gewachsen?
- Was wird aus meiner Partnerschaft?
- Wie werde ich finanziell abgesichert sein?
- Was wird aus meiner Ausbildung oder Arbeitsstelle?

In solchen Situationen kann Ihnen ein persönliches Gespräch helfen, nach einer eigenverantwortlichen Entscheidung zu suchen.

Im Gespräch

stehen wir als Partner mit unserer Erfahrung zur Verfügung.

Wir werden Sie zu nichts überreden.

Sie erhalten eine Bescheinigung über die durchgeführte Beratung.

Beratung für Schwangere und ihre Angehörigen

Sie können bei uns einen Antrag auf finanzielle Unterstützung an die **Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“** stellen:

Der Antrag muss von der Schwangeren persönlich vor der Geburt des Kindes gestellt werden. Die Bewilligung ist einkommensabhängig und es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Hilfe. Die Beantragung darf nur in der Beratungsstelle erfolgen.

Mittel aus der Bundesstiftung können für:

- Erstausrüstung
- Umstandskleidung
- Klinik- und Stillbedarf
- Wohnung und Einrichtung (Kinderzimmer)

beantragt werden.

Zur Antragstellung sind erforderlich:

- Mutterpass
- Lohnbescheinigungen
- Bescheide über ALG I, ALG II, Sozialhilfe-, Wohngeld-, BAföG- oder BAB
- Nachweise über sonstige Einnahmen (Kindergeld, Unterhalt, Elterngeld, Krankengeld, Renten)
- Mietvertrag, aktuelle Miethöhe bzw. Ausgaben für das Haus
- Kita- / Hortgebühren
- Ausgaben für das Auto
- Riester-Rente

Wir beraten Sie

über soziale, rechtliche und finanzielle Ansprüche oder Hilfen während und nach der Schwangerschaft, wie z. B.

- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Elternzeit
- Arbeitslosengeld II
- Kindergeld
- Unterhalt
- Unterbringungsmöglichkeiten für das Kind

Wir begleiten Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes.

Zu unserer Arbeit gehören ebenfalls:

Beratung und Begleitung

- zur Verhütung und Familienplanung
- nach Fehl- oder Totgeburt
- nach Schwangerschaftsabbruch
- Sexualberatung von Einzelnen und Paaren

Krabbelgruppe

Sexualpädagogische Gruppenangebote für Schulen, Kindergärten, Gemeinden etc.